

# Anlage 8

Blatt 1 von 1

Zutreffendes bitte ankreuzen

## Nachweis der Voraussetzungen für den Prüfverzicht zum bautechnischen Nachweis des Mindestwärmeschutzes (§ 66 Absatz 2 Satz 5 der Landesbauordnung - LBO)

1. Ausfertigung für Bauaufsichtsbehörde

2. Ausfertigung für Bauherrin/Bauherrn

3. Ausfertigung für die Akte

### 1. Aufstellerin oder Aufsteller des bautechnischen Nachweises über den Mindestwärmeschutz

<input type="text"/>		<input type="text"/>	
Name		Vorname	
<input type="text"/>		<input type="text"/>	
Straße		Hausnummer	
<input type="text"/>	<input type="text"/>		
Postleitzahl	Ort		
<input type="text"/>		<input type="text"/>	
Telefon (mit Vorwahl)		E-Mail	

### 2. Erklärung über das Vorliegen der Voraussetzungen des § 88 des Gebäudeenergiegesetzes (GEG)

Studium/ berufsqualifizierender Hochschulabschluss

nach § 88 Absatz 1 Nr. 2 Gebäudeenergiegesetz

Fachrichtung / Ausbildungsschwerpunkt / Art des Abschlusses

Ausbildungsschwerpunkt im Bereich des energiesparenden Bauens / mindestens zweijährige Berufserfahrung in wesentlichen bau- oder anlagentechnischen Tätigkeitsbereichen des Hochbaus

nach § 88 Absatz 2 Nr. 1 Gebäudeenergiegesetz

erfolgreiche Schulung im Bereich des energiesparenden Bauens, die den wesentlichen Inhalten der Anlage 11

Gebäudeenergiegesetz entspricht, für:

nach § 88 Absatz 2 Nr. 2 Gebäudeenergiegesetz

Wohngebäude

Nichtwohngebäude

Technikerin / Techniker

nach § 88 Absatz 1 Nr. 4 Gebäudeenergiegesetz

Ausbildungsschwerpunkt

erfolgreiche Schulung im Bereich des energiesparenden Bauens, die den wesentlichen Inhalten der Anlage 11

Gebäudeenergiegesetz entspricht, für:

nach § 88 Absatz 2 Nr. 2 Gebäudeenergiegesetz

Wohngebäude

Nichtwohngebäude

Handwerkerin / Handwerker

nach § 88 Absatz 1 Nr. 3 Gebäudeenergiegesetz

Art des Handwerks / Abschluss

erfolgreiche Schulung im Bereich des energiesparenden Bauens, die den wesentlichen Inhalten der Anlage 11

Gebäudeenergiegesetz entspricht, für:

nach § 88 Absatz 2 Nr. 2 Gebäudeenergiegesetz

Wohngebäude

Nichtwohngebäude

öffentlich bestellte und vereidigte Sachverständige / öffentlich bestellter und vereidigter Sachverständiger für ein Sachgebiet im Bereich des energiesparenden Bauens oder in wesentlichen bau- oder anlagentechnischen Tätigkeitsbereichen des Hochbaus

nach § 88 Absatz 2 Nr. 3 Gebäudeenergiegesetz

Bereich / Eintragsnummer

Abgeschlossene Qualifikationsprüfung Energieberatung des Bundesamtes für Wirtschaft und Ausführung

nach § 88 Absatz 5 Gebäudeenergiegesetz

Eintragsnummer

### 3. Abschließende Erklärung

Hiermit erkläre ich, dass die gemachten Angaben richtig sind und dass ich ausreichend Haftpflichtversichert bin. (§ 65 Abs. 6 LBO)

Versicherungsnummer

Ort, Datum

Unterschrift